

Deutsche Bundesbank

Frankfurt am Main, 28. September 2001

Finanzsanktionen gegen terroristische Gruppen

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) hat seit Ende 1999 gegen die Taliban eine Reihe von Sanktionsmaßnahmen verhängt (Resolutionen 1267/1999 vom 15. Oktober 1999 und zuletzt 1333/2000 vom 19. Dezember 2000). Dazu gehört insbesondere ein Finanzembargo. Es beinhaltet eine Kontensperre und ein Verfügungsverbot gegenüber einer Reihe namentlich identifizierter Personen, Einrichtungen und Unternehmen. Dazu gehören auch Usama bin Laden und die Organisation Al-Qaida.

In der Europäischen Union werden die VN-Sanktionen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) durch entsprechende Maßnahmen einheitlich umgesetzt. Das ist bereits am 26. Februar dieses Jahres geschehen. Die entsprechende EG-Verordnung ist zuletzt am 4. Juli 2001 aktualisiert worden und betrifft rund 300 natürliche und juristische Personen.

Seit dem Inkrafttreten der Finanzsanktionen und damit lange vor den Ereignissen am 11. September 2001 mussten die deutschen Kreditinstitute die Konten aller von den VN- und EG-Finanzsanktionen erfassten natürlichen und juristischen Personen sperren. Verstöße gegen die Sanktionsmaßnahmen sind in Deutschland unter Strafe gestellt (Mindeststrafe: 2 Jahre).

Die deutschen Kreditinstitute sind unmittelbar nach den Ereignissen vom 11. September 2001 aufgrund einer Absprache von BMWi und Bundesbank aufgefordert worden, die von den VN-/EG-Finanzsanktionen erfassten Vermögenswerte zu melden. Die Bundesbank ist in diesem Verfahren durchleitende Stelle der Meldungen an das BMWi.

Soweit Erkenntnisse über weitere Personen oder Einrichtungen vorliegen, die zum Umfeld bin Ladens gehören, kann die EG-Verordnung entsprechend ergänzt werden. In der Zwischenzeit gibt das Außenwirtschaftsgesetz der Bundesregierung die Möglichkeit, durch entsprechende Anordnung Konten bei deutschen Kreditinstituten einzufrieren.

Zur Umsetzung der durch den US-Präsidenten am 23. September 2001 neu verhängten Sanktionen in Deutschland wird eine Anordnung des BMWi vorbereitet.

Deutsche Bundesbank
Presse und Information
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Tel. : 069 / 95 66 - 34 55, - 35 11, - 35 12, - 21 57
Fax : 069 / 5 60 10 71, 95 66 - 30 77, 56 87 56
E-Mail: presse-information@bundesbank.de
Internet: <http://www.bundesbank.de>